

Beitragsordnung

FestLand e.V. – Verein zur Förderung des kulturellen Lebens

1. Grundsätze

Nach der gültigen Satzung des Vereins werden zur Deckung der Ausgaben von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist kein Entgelt. Das heißt der Beitrag wird nicht für die Erbringung einer Leistung (Leistung und Gegenleistung), sondern für die Mitgliedschaft im Verein erhoben.

Die Rechte der Mitglieder ergeben sich aus der Vereinssatzung. Mit dem Eintritt in den Verein und der Entrichtung des gültigen Mitgliedsbeitrags ist jedes Mitglied berechtigt, die Angebote des Vereins zu nutzen.

2. Beschlussfassung

Diese Beitragsordnung wird im Rahmen der Haushaltsprüfungen vom Vorstand mindestens jährlich überprüft. Sie kann satzungsgemäß nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

3. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Beitragshöhe für Mitgliedschaft	EUR jährlich
Erwachsene	nach Wahl: 30 / 50 / 100 ^{*)}
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	beitragsfrei

^{*)}

Im Antragsformular für die Vereinsmitgliedschaft kann die gewünschte Beitragshöhe durch Ankreuzen ausgewählt werden. Eine Änderung der Beitragshöhe ist jeweils zu Beginn eines neuen Jahres möglich. Der Vorstand muss darüber schriftlich informiert werden.

4. Aufnahmegebühr

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

5. Sonderregelungen

Der Vorstand kann Ausnahme-, Übergangs- und Sonderregelungen auf Antrag einzelner Mitglieder beschließen. Insbesondere betrifft das die Minderung der Mitgliedsbeitragshöhe aufgrund sozialer Härten. Gewählte Vorstandsmitglieder sind während ihrer Amtszeit von diesen Sonderregelungen ausgeschlossen. Mitgliedsbeiträge mit einer Höhe von unter 30 € haben Bestandsschutz und sind davon ausgenommen.

6. Zahlweise und Fälligkeiten

Die Beiträge werden jährlich, jeweils im ersten Quartal, im Lastschriftverfahren der Geldinstitute erhoben. Wenn der Lastschrifteinzug durch Selbstverschulden des Mitglieds nicht ausgeführt werden kann, trägt das Mitglied die daraus entstehenden Kosten (Bank- und Verwaltungsgebühren).

Mitglieder die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, haben den Mitgliedsbeitrag in voller Höhe ebenfalls im ersten Quartal jedes Jahres durch Überweisung auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Prignitz zu zahlen:
IBAN: DE82 1605 0101 1350 0013 30. Barzahlungen sind ausgeschlossen.

7. Gebühren und zusätzliche Kosten

Für zusätzliche Angebote des Vereins (Vermietung von Räumlichkeiten usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

8. Gültigkeit der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung gilt ab dem Datum der Beschlussfassung.

Beschlossen am: 26.04.2024